



Schlesische privilegirte Zeitung.

No. XLII. Mittwochs den 8 April, 1789.

Berlin, den 4. April.

Se. Königl. Majestät haben den zeltigen Beamteten zu Löbau in Westpreussen, Hrn. Amtrath Friedrich Ludwig von Sessen, in Rücksicht dessen guten Qualitäten, zu Dero Kriegerath allergnädigst ernannt, und darüber das Patent ausfertigen lassen.

Vor einigen Tagen sind Se. Königl. Hoheit der Kronprinz nach Potsdam abgegangen.

In der Versammlung der Königl. Akademie der Wissenschaften vom 2ten dieses, las der Königl. Geheimne Oberbaurath, Hr. Schulz, ordentliches Mitglied gedachter Akademie, derselben folgende merkwürdige Beobachtung eines Nordlichtes vor.

Nachdem vorigen Sonnabend, den 28ten März a. c. die Sonne gegen $\frac{1}{4}$ auf 7 Uhr untergegangen war, versprach der eintretende Abend eine sternentklare Nacht, und munterte mich auf, den Himmel genauer zu beobachten.

Kurze Zeit, nachdem ich den Himmel von allen Seiten beobachtet hatte, ward ich in Nordwesten ein dunkles Gewölke gewahr, welches sich etwas zu erheben schien, und viele Aehnlichkeit mit einer Gewitterwolke hatte. Um 7 Uhr 2 Minuten wahrer astronomischen Zeit, theilte sich dieses Gewölke etwas, und ein Theil davon schien stille zu stehen, der andere sich aber ein wenig nach Norden zu ziehen. Hierbei veränderte sich die Farbe der Wolke und ward lichter. Um 7 Uhr 31 $\frac{1}{2}$ Min. bemerkte ich eine schwankende Bewegung des gleichsam abgerissenen Theiles der Wolke, und um 7 Uhr 35 Minuten, da die höchste Spitze der Wolke die Höhe von 21 Graden erreicht hatte, sahe ich in dem Theile, wo die Spaltung vorgegangen war, eine helle Flamme in Form eines Bienenschwarms, jedoch mit einem sehr weissen durchscheinenden Lichte. Nicht lange darnach, gegen 7 Uhr 41 Minuten, kamen mehrere der gleichen kleine Flammen zum

Vorschein, und ich zählte zum Östern 4 bis 5 Stück auf einmal. Sie wechselten mit Verschwinden und Wiedererscheinen ab, ohne den anfänglichen Ort ihrer Erscheinung merkbar zu verändern; wurden immer hoch und nach schwächer, bis sie gegen 7 Uhr 48 Min. gänzlich verschwanden. Um diese Zeit verbreitete sich dagegen oberhalb der dunkeln Wolke ein Heerrauch. Diese Wolke schien sich nunmehr zum dunkeln Abschnitt eines Nordlichtes zu formen; der Heerrauch verlor sich gegen 8 Uhr 3 Min. u. das wirkl. Nordlicht nahm bei sonst heiterm Himmel und stiller Luft seinen Anfang, spielte mit verschiedenen schönen Strahlen, und äußerte sich gänzlich auf die sonst gewöhnliche Art. Die Beobachtung ist übrigens bloß in meiner Wohnung gemacht worden, wo ich gleichermaßen die Nordlichte am 29. und 30. März a. c. beobachtet habe, ohne eine ähnliche Erscheinung wahrzunehmen, ob ich gleich keine Mühe gespart, solche aufzusuchen.

Wien, den 1. April.

Es war am Freytag, den 27ten v. M. als Se. Majestät eine merkliche Minderung in den bishero erlittenen schmerzlichen Brustschmerzen verspürte; und solche sich in einer wohlthätigen Crisis auflöseten. Seitdem hat man gegründete Hoffnung, den Monarchen in kurzem dauerhaft wiederhergestellt zu sehen; auch haben Se. Majestät sich schon gestern recht wohl befunden, verlassen aber ihre Zimmer noch nicht.

Der Kaiser, unablässig für das Schicksal unserer armen gefangenen Offiziers und Soldaten in Konstantinovel besorgt, hat dem Kammerzahlante Befehl ertheilet, für solche abermals eine Summa von 15000 Fl. an einen Banquier jener Hauptstadt zu remittiren, dieß wäre nun das drittmal, das erstemal erhielten sie 10,000 fl.; das anderemal 12000. Solchergehalt wäre für ihr Bedürfniß gesorgt. Für die bey uns in Gefangenschaft befindl. Türken, sorgt der Sultan nicht; sie werden aber aufs großmüthigste v. sorgt und behandelt, wie es das Völkerrecht erfordert

— da unsere Gefangenen, sich jeden Schatten von Freiheit erkaufen müssen.

Zu dem bevorstehenden Feldzuge, rüstet sich die Pforte mit Gewalt. Konstantinovel und die umliegende Gegend sind mit Truppen überschwenmt, welche sich von dort zur Armee des Großveziers und des Seraskiers von Rumeliën begeben. Es ist wenig Kavallerie dabey, und Geschütz mangelt auch, dem Anschein nach, werden diese Horden zusammengeraster Fußvölker sich auf flüchtliche Streifereyen in Kroatien, Slavonien, im Banat und in Stebenbürgen beschränken; hingegen, den Slegern den Kern von Serbien, Bosnien, Bessarabien und der Wallachen, Preis geben. Die Flotte des Kapudan Pascha war bey dem Abgange der Briefe (Anfangs März) nicht ganz zum Auslaufen bereit.

Man will noch immer behaupten, daß die Garnison von Belgrad, in der Eil mit 5000 Mann verstärkt worden. Der neue Pascha Gouverneur, soll ein thätiger, und für einen Türken ziemlich gerechter Mann seyn.

Daß die Türken verschiedene Streifereyen gegen die von unsern Freykorps besetzten Vorposten wagen, ist zwar wahrscheinlich genug, daß sie aber, wie seit vorgestern bey uns das Gerücht gehet, vom 19. zum 20ten v. Monat Schabaz, zwar mit ihrem großen Verluste, förmlich angegriffen hätten, ist bis jetzt noch durch keinen offiziellen Bericht des kommandirenden Generals bekätiget worden.

So weit die Nachrichten von unsern Armeen gehen war vom 5ten zum 22ten v. M. alles in Bewegung den Gränzen näher zu rücken, und daselbst Posto zu fassen. In Syrmien wurde die Ankunft des F. M. Haddik, in Croatien, die des F. M. Laudon zwischen den 10. und 14ten April zum spätesten erwartet; um die Operationen anzufangen. Im Banat sollte dem Großvezier ein Korps von 48 Bataillons Infanterie, und ebenso viel Eskadrons Kavallerie, ohne Husaren entgegen stehen bleiben. Das Hohenlohische Korps aus Siebenbürgen, das Esburqische aus der Moldau, waren im Anmarsche, um in die Wallachey einzurücken, und daselbst mit den Russen gemeinschaftlichen

Operationen einen noch stärkeren Nachdruck zu geben.

Man sagt auch, daß Se. Majestät die beyden Feldzeugmeister Graf d'Alton, aus den Niederlanden, und Baron von Rouvroy, zu einem Kommando bey irgend einem der Truppenkorps bestimmt haben.

Schon seit einigen Tagen befindet sich der F. M. Laudon, wieder merklich besser; und will er seine Abreise zur Armee möglichst beschleunigen. Die anverlangte Verstärkung zur Croatisch-Slavonischen Armee, welche er vereinigt kommandiren wird, ist größestheils schon dahin aufgebrochen. Auf sein Ansuchen, ist auch das schwere Fuhrwesen dieser Armee merklich verstärkt und verbessert worden: Und wird von jeder Kirchspiels-Gemeinde in Mähren, ein 4spänniger Wagen, nebst erforderlichen Fuhrknechten dahin geliefert.

Jede Hofnung zum Frieden scheint für diesen Feldzug verschwunden zu seyn.

Nachrichten aus Ungarn.

Den 28. März. Die Feldequipage Sr. Maj., welche in der vorigen Woche aufbrechen sollte, ist erst diese Woche von hier abgegangen, die eine Hälfte der Zug- und Reitpferde nimmt ihre Richtung nach Sissek, die andere Hälfte nach Futak; ob sich Se. Maj. zuerst zu der Syrmisch-Banatischen Armee oder zu der Croatisch-Slavonischen begeben werden, ist noch unbekannt. — Das Gerücht von einem Vorfalle bey Schabaz widerlegt sich nun durch Briefe aus Syrmien vom 22. März, welche versichern, es sey an der dortigen Gränze noch nichts vorgefallen, nur habe man schon verschiednemal etliche Stunden hinter Schabaz ein Corps von etlichen 1000 Türken in Bewegung gesehen. Daß ein Kurier am 23. hier durchpaßirt ist, ist wahr, allein der ganze Vorfall, den man von ihm gehört haben will, ist erdichtet. Es war ein Feldkurier von der Polnischen Garde, der sich nur eine Stunde hier aufgehalten hat. — Von einem Vorfalle bey Pantischowa, wobey 70 Mann vom Freycorps geblieben seyn sollen, wie ein Erbländisches Blatt vom 17ten

März meldet, ist im Banate nichts bekannt; es scheint der Vorfall bey Uspalanka gemeint zu seyn, wo 3 feindliche Escheiken einem Hausen Emigranten nachsetzten; die aber durch ein lebhaftes Kanonenfeuer abgehalten wurden, auf der Banater Selte zu landen, und mit 2 beschädigten Schiffen zurückkehren mußten. — Bey Mehadia hat ein feindlicher Haufe am 17. Februar eine Streiferey vorgenommen, und einige Einwohner zu Gefangenen gemacht; dieser Haufe war im Begriff, sich weiter auszudehnen, und diese verwüstete Gegend zu plündern, aber einige Jüge von Gräben Husaren kamen dazu, und verfolgten die Feinde mit beträchtlichem Verluste. Jetzt scheint man die Absicht zu haben, dem Feinde den Eingang bey Schuppanek nicht sehr streitig zu machen, in der Hofnung, daß man ihn auf die Fläche heraus locken könne. Sollten die Feinde bey günstiger Witterung so tollkühn seyn, ihr Lager vom vorigen Jahre wieder zu beziehen; so werden sie wohl nicht mehr das Glück haben, erst vom gebietenden November hinaus gesagt zu werden, da man ihr voriges Lager genau aufgefunden hat und nun alle schwachen Seiten kennt.

Kopenhagen, den 24. März.

Die vorjährige Ausrüstung hat überhaupt 4 Millionen gekostet. Die Kriegesteuer, die zum Ersatz derselben ausgeschrieben worden ist, erstreckt sich auch auf die Herzogthümer. An der Zutatekung der Flotte wird jetzt mit großer Thätigkeit gearbeitet, und sie soll sobald das Wasser aufgehen wird, anlaufen. — Gestern ist das erste Verhör über den Capitain D'Brien und Benzenstierna gehalten worden.

Stockholm, den 20 März.

Den 16ten hatte der Adel wieder eine Versammlung, die sehr merkwürdig war. Der Bicelandmarschall zeigte zuerst an: der geheime Ausschuß habe bereits eröffnet, daß die zu repartirenden Summen sich auf 72 Tonnen Goldes, oder 1,200,000 Thlr. Species, belaufen würden. Denn verlas er ein Schreiben, das er von dem Könige erhalten hatte, und das folgenden Inhalts war: „Weil Se.

Majestät dem Adel nunmehr eine Zeit von 3 Wochen vergönnt hätte, um sich über die Sicherheitsakte zu berathschlagen; so wäre es Derö Willie, daß sich derselbe sogleich und auf eine genughuende Art in Ansehung dieser Sache äußern möchte, zu welcher die drei übrigen Stände bereits dreimal in Sr. Maj. Gegenwart auf dem Reichssaale ihre Einwilligung gegeben, und die sie nun, nach abermaliger Erwägung an den einzelnen Versammlungsorten, bereits durch ihre Sprecher in Sr. Majestät Gegenwart hätten unterzeichnen lassen.“ Hierauf ward die Sicherheitsakte von neuem verlesen, ehe man zur Verathschlagung über diese Materie schritt, und der Vicelandmarschall empfahl dem Adel noch vorher die erforderliche Ordnung, Stille und Bedächtlichkeit bei dieser Verathschlagung, da sie, wie er hinzusetzte, vielleicht die allerwichtigste und merkwürdigste wäre, die jemals in der Versammlung des Adels Statt gefunden hätte, und da in derselben, Sr. K. Majestät Privilegie, die Rechte der Nation und das Schicksal der Kinder und Nachkommen abzuhandeln sey. Er für sein Theil, fuhr er fort, gelobe, das von ihm bekleidete Amt eines Vicelandmarschalls mit aller möglichen Genauigkeit und der strengsten Redlichkeit führen zu wollen, so daß er sich wegen seines Benehmens nicht nur bei dem Könige, sondern auch bei dem Adel und der ganzen Nation rechtfertigen könne. Nun ersuchte er diejenigen, welche reden wollten, sie möchten sich beliebig anmelden, daß er sie nach der Ordnung anzeichnen könnte, und daß nicht durch darüber entstehende Zwistigkeiten die Verathschlagungen abgebrochen würden. Nachdem alle diese Einleitungspunkte abgehandelt waren, fing der Graf Douglas die Erörterung der Hauptsache mit einem langen Dictamen ad protocollum an, worin er die Sicherheitsakte Punkt für Punkt widerlegte, und zeigte: daß diese Akte die Konstitution und Regierungsform von 1772 ganz veränderte; daß sie in zweideutigen Ausdrücken abgefaßt sey, welche der ausgedehntesten Auslegungen fähig wären; daß einige Sätze derselben

selben einander handgreiflich und buchstäblich widersprächen, andre aber einen Sinn hätten, der zu dem übrigen nicht passe; daß es der Regierungsform von 1772 ganz entgegen laufe, dem Könige die Freiheit zu lassen, einen offensiven Krieg zu führen; daß der König in solchen Fall, wenn er nach Belieben Krieg führen könne, auch seine Unterthanen mit so starken und wiederholten Schatzungen werde belegen können, als Er für gut finden werde; daß die dem Schwedischen Volk durch diese Akte vorbehaltene Exaktionsfreiheit eine bloße Chimäre sey, so lange sie nicht den auf den Reichstagen versammelten Ständen vorbehalten bleibe; daß des Königs Gerechtsame, nach eigenem Gutdünken über die Aemter zu disponiren, der Konstitution von 1772 und den Reichstagsbeschlüssen von 1786 entgegen stritten; daß die Art der Rechtspflege, welche der König für nützlich halte, etwas sey, was von man in keinem policirten Lande ein Beispiel finde, daß sie auch dem G. dieser Akte widerspreche, wo es heiße: daß Sr. Majestät in Betreff der Rechtspflege 2 Stimmen in seinem Rath haben könne; daß das übrige, was den Adel insbesondere angehe, ein Eingriff in dessen Privilegien sey, die von so vielen Königen aus dem Hause Wasa, und besonders dreimal von Sr. Majestät, Gustav III. beschworen worden wären. Er schloß mit der Erklärung: da die Einleitung und der Schluß der Regierungsform von 1772 dem König und die Stände außer Stand setze, eine Veränderung in der gedachten Regierungsform zu machen, so könne er nicht anders, als die Versicherungsakte ganz und gar verwerfen. (Die Fortsetzung folgt künftig.)

I t a l i e n.

Die Wahl des neuen Doge von Venedig ging am 6. März vor sich. Mehrere Nobill bewarben sich um diese Würde; sie wurde aber, wider Jedermanns Vermuthen, dem Nobill Ludovico Manini zu Theile. Er ist im Jahre 1726 geboren, sehr reich, und ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben. Seine Familie stammt aus Friaul her, wo sie den Grafentitel führt, und besteht erst seit 1651

In Venedig. Ludwig, Graf Manin, schoß im vorigen Jahr, der Republik 100000 Dukaten zu Bestreitung der Kriegskosten vor, und gleich darauf erkaufte er für die nämliche Summe seinem Sohne, Octavian, die Würde eines Procurators von St. Marc. Nunmehr gelangt durch Erhebung des jetztigen Nobile Ludovico zur Würde eines Doge, die Familie der Manini zu den Vorrechten der alten Familien in der Republik.

Am 9. März wurde die Wahl bekannt gemacht. Abends war ein prächtiges Ballfest, und den 10. des Morgens wurde der Neuwählte dem Volke vorgestellt, an welches er eine Anrede hielt. Hier auf wurde er von einem zahlreichen Gefolge begleitet, durch die Stadt geführt und auf der sogenannten Riezstreppe in Pozzetto von den ältesten Räten als Doge gekrönt. Als er sodann in seine Wohnung gekommen war, wurde das Volk in den großen Hof gelassen, und demselben neue Münze mit dem Bildnisse des neuen Doge, und Brod ausgetheilet. Am 11. begab sich derselbe in feyerl. Staate in die St. Mar-

kusische, wo der Ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde, und hierauf folgten noch drey Tage des öffentlichen Jubels: jeden Abend war die Stadt herrlich beleuchtet, und man sah an allen Plätzen Feuerwerke, Musik: etc. u. d. gl.

Man zeigt sich in Bologna ein angebliches Schreiben des Fürstbischofs von Trient, wodurch er dem Kardinallegatenden berühmtesten Grafen von Cagliostro und die Frau Gräfin, welche ehestens nach Bologna zu kommen gedenken, auf das wärmste empfiehlt. Der Hr. Bischof legt diesen beyden Personen ein sehr nachdrückliches Lob bey, rühmt ihre Tugenden und vorzüglich ihre Wohlthätigkeit über alle Massen, und scheint zu bedauern, daß gewisse Umstände ihm nicht erlauben, die würdigen Personen noch länger in seinem und der seinigen Schoße zu ernähren. Zur Ende verlangt der Hr. Bischof einen Salvum Konduktum für die beyden Reisenden, diesen hat aber der Kardinal-Legat ihnen zu bewilligen nicht für gut befunden. —

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Neues militärisches Journal. 3tes St. m. 2 R. 8. 789. 23 sgr.

Der deutsche Merkur. März 1789.

Neue Litteratur und Völkerkunde. März 1789. 10 sgr.

Stringisches historisches Magazin. IV Bds. 3tes St. gr. 8. 16 sgr.

(Edictal:itatio.) Nachdem bey der hiesigen Kön. Oberamtsregierung *ad Instantiam* des Gottl. Stigism. Heinrich v. Förstler auf Eifersdorf, die ihm zugehörigen von den Carl Ludwig v. Slegrotzschens Intestaterben *sub hasta* erkauften ritterlichen Güter Kurtzitz und Dankwitz, davon das erstere im Rimpfischen und das andre im Streblenschen Kreise des Brtzeischen Fürstenthums lieget, gerichtlich aufgegeben worden; Als werden alle diejenigen, so an bemeldete Güter Kurtzitz und Dankwitz, es sey an Erbzinsgeldern, *annuis redditibus*, oder unabzlößlichen Zinsen, Renten und Einkünften; nicht minder an *servitutibus personalibus* in soweit solche auf benannten Gütern konstituiert sind, oder aus einem Erbgangsrechte, oder sonst *ex quocunque capite* ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, zittet und befehligt ihre Rechte und Ansprüche, und wie sie dieselben zu justifiziren vermögen, in einer Zeit von 3 Monathen vom 20 April a. e. an zu zählen, *ad acta* anzudeuten, dann aber in dem letzten Termino *peremptorio* den 21 Jul. d. J. auf dem Oberamte hieselbst vor dem hierzu deputirten hiesigen Kön. Assistenzrath Herrn Schmidt persönlich, oder falls sie in Person zu erscheinen aus legalen Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls, wenn es ihnen allhier an Bekanntschaft fehlen sollte, die hiesigen Justizkommissionsräthe Heine und Sedlaczek, und die Justizkommissarien Enger und Wernicke vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich

wenden können, vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protokollum gehörig anzumelden und zu justifiziren, oder zu gewärtigen, daß die Außenbliebenden mit ihren Rechten und Ansprüchen an bemeldete Güter Kurtwiz und Dankwiz werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Breslau den 17 März 1789. Kön. Bresl. Oberamtsregierung.

(Subhastation des Guthes Brzezince.) Dem Publico wird hie durch bekannt gemacht: daß zur nothwendigen Subhastation des dem Lieutenant Heinrich v. Büнау zugehörigen, im Foster Kreise belegenen Guthes Brzezince, welches nach der von der Oberschles. Landschaft im Jahre 1783 aufgenommenen Taxe zwar auf eine Summe von 37849 Rth. 21 Sg. den Ertrag zu 5 p. Cent gerechnet, abgeschätzt, diese aber von der Landschaft nach der im Aug. d. J. vollzogenen Local-Recherche vorerwähnter Taxe auf ein Quantum von 32707 Rth. 4 Sg. 4 d. bestimmt, *Terminus licitationis* auf den 6ten Januar, den 7ten April, und peremptorie auf den 8ten July a. f. angesetzt worden. Es werden daher alle Besitzfähige Kaufsüchtige hie durch vorgeladen, an gemeldten Tagen Vormittags um 9 Uhr auf Unserer Ober-Amts-Regierung allhier, vor dem ernannten Commissario, dem Wissenz-Rath Schiller entweder persönlich oder durch hieslänglich instruirte Mandatarien zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, sodann aber zu gewärtigen, daß im letzten Termin das vorbenannte Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen, und nach Ablauf dieser peremptorischen Frist auf die etwa noch einkommenden Licita nicht weiter reflectirt werden; die oherwähnte Landschaftl. Taxe sowohl, als der Revisions-Anschlag und Protocoll können in der Registratur der hiesigen und Breslausehen Ober-Amts-Regierung, auch des Magistrats zu Gletwiz inspicirt werden. Brieg den 26. Sept. 1788. Königl. Preuß. Oberschl. Ober-Amts-Regierung.

(Zur Nachricht.) Da der auf den 27 April angelegte Jahrmarkt zu Opeln auf den 20 ejusd. M. zu verlegen befunden worden, so wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Breslau den 27 März 1789.

(L.S.) Kön. Preußl. Breslausehe Kriegs- und Domainenkammer.

(Citatio des verschollenen Christian Gottlieb Eschepe.) Vor das Amt der Stadt Breslau, Land-Güter, wird auf Ansuchen der bekannten nächsten Anverwandten, *ad Terminos* den 24sten April, 23sten Julii, besonders aber *ad Terminum peremptorium* den 24sten Octobr. a. f. hiermit vorgeladen, der Verschollene Christian Gottlieb Eschepe vom Stadt-Guth Elbing, oder dessen Erben und Erbnehmer, womit sich dieselben schriftlich oder persönlich an gewöhnlicher Amtsstelle melden, und weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber gewärtigen, daß sie für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer aber *pro praclusis* geachtet werden sollen, wornach denn mit ihrem Vermögen, denen Befehlen gemäß, verfahren werden wird. Breslau den 31sten Dec. 1788.

(Subhastation der Frankeschen Freistelle zu Rosenthal.) Das Hochadlich-von Haugwitz Rosenthaler Gerichtsammt macht hierdurch bekannt, daß die im Rosenthal ohnweit Breslau gelegne, und durch dreierlei Gerichte *per fractionem* auf 734 Rthlr. 21 Sgr. 2 d. (wovon die alljährlichen Abgaben 13 Rthlr. 8 Sgr. 10 d. betragen) abgeschätzte Johann Heinrich Frankesche Freistelle, nebst Garten und einer halben Hube, auf Ansuchen hypothecarischer Gläubiger öffentlich zum Verkauf ausgedorhten wird. Kaufsüchtige haben sich in Termino den 29sten April d. J. früh um 10 Uhr auf dem Herrschaftl. Hofe zu melden, ihr Geboth zum Protocoll zu geben, sodann der Meistbiethende die Adjudication zu gewärtigen hat, nach Verlauf dieses Termini aber auf etwan einkommende Gebörthe nicht weiter reflectiret werden wird. Uebrigens werden alle Unbekannte aus dem Hypothequen-Buche nicht constirrende Real-Prätendenten zugleich auf obgedachtem Termin mit der Warnung vorgeladen, daß sie ihre An-

sprüche, in so weit solche die Stelle betreffen anzeigen, oder gewärtigen sollen, daß sie nach Maasgabe der Hypothequen Ordnung Tit. XI §. 93 und 100. auf erfolgte Zuschlagung mit denselben gegen den neuen Besitzer unter Anferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden. Gegeben Breslau den 18. Febr 1789.

Wendiger, als Justitiarius in Rosenthal.

(Bekandmachung. Da ein nochmaliger Terminus Subhastationis das vor dem hiesigen Sandthore auf dem Kruppelberge S. Matthia gelegnen, und auf 1539 Rtlr. 25 sgr. abgeschätzten Joh Anton Kellerschen Hauses, auf den 18 April a. c. angelegt worden, so können sich Kauflustige in besagten Tage bey dem hiesigen Stiftsgerichtsamte ad S. Matthiam vormittags um 9 Uhr melden, und der Adjudikazion an den Meistbiethenden gewärtig seyn.

Fürstl. Stiftsgerichtsamte ad S. Matthiam.

(Offener Arrest über das Lindnersche Vermögen.) Die Breslauschen Stadtgerichte machen hierturch öffentlich bekannt, daß alle und jede, welche von dem verstorbenen Agenten Johann Andreas Lindner etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, an niemanden etwas davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen vom 6 April c. a. angerechnet anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositum abliefern, ansonst aber gewärtigen sollen, daß das verbothwidrig Extrahirte zum Besten der Verlassenschaftsmasse anderweit bezogen werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich zu achten. Breslau den 17 März. 1789.

(Zur Nachricht.) In C. F. Gutschens Buchhandlung sind nunmehr angekommen: D. G. Gerhards Betrachtungen über die Evangelien 1r Band, mit dem von Berger neu gestochenen Bildniß des Herrn Verfassers. Denselben kann nun von den resp. Pränumeranten bey mir abgeholt werden, als welche zur Entschädigung für die Verzögerung die besten Abdrücke des Portraits erhalten, welches auch einzeln für 8 Gr. zu haben ist. Der 2te Band wird gewiß 8 Tage vor Pfingsten fertig, bis dahin wird noch auf beyde Bände 1 Rtlr. 8 gr. Pränumeration angenommen, nachhero aber das ganze Buch nicht unter 2 Rtlr. verkauft werden.

(Citation der Prätendenten des Veitschen Hauses.) Steinau an der Oder, den 14. Jan. 1789. Der Magistrat hieselbst ladet auf Ansuchen der geschiedenen Frau Bürgermeisters Christiane Federike Weit geb. Fimmiler, alle unbekante Prätendenten, welche an das, von ihr ehemaligen Ehe-Consorten, dem hiesigen Herrn Bürgermeister Johann Ernst Welt, erkaufte sub Num. 19. 20. allhier am Markte gelegene, mit zwei Frau-Ärbers Gerechtigkeiten versehenes Haus, *ex quocunque capite* einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, am 8ten May c. a. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause *coram Deputato Synd. Viertel*, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu liquidir- und Justificirung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion und Anferlegung eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen.

(Subhastation eines Hauses.) Friedeberg am Queis, den 10. Febr. 1789. Die Stadtgerichte subhastiren *ad Instanciam* des hiesigen Lutherischen Kirchen Collegii, das von dem verstorbenen Kirchen-Vorsteher Herrn Gottlob Berger nachgelassene am Orte Num. 43 belegene steinernes brauberechtigtes Wohnhaus, so auf 310 Rtlr. taxirt worden ist, und haben Kauflustige *ad Terminum Licitationis* den 13ten May c. auf hiesiges Rathhaus früh um 9 Uhr zu erscheinen, zu licitiren und der Adjudikazion zu gewärtigen. Zugleich werden alle dergleichen so an dieses Haus Real-Ansprüche haben möchten, auf diesen Termin *ad liquidandum & justificandum sub poena praclusi & perpetui silentii* vorgeladen.

(*Edictal Citation der J. G. Sanitterschen Gläubiger.*) Hermisdorf unterm Rynast, den 23. Febr. 1789. Nachdem über das Vermögen des *ad beneficium cessionis* promovirenden Blas. Schneider Johann Gottfried Sanitters zu Warmbrunn, Concurfus eröffnet worden; So werden von einem Hochreichsgräf. v. Schaffgotsch-Rynast. Gerichtsamte alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen An- oder Zuspruch zu haben vermehren, & dato binnen 9 Wochen, peremptorie aber den 25ten April Vormittags um 9 Uhr in alhiefiger Amtes-Canzley zu Abgabe der Erklärung über das gesuchte *beneficium cessionis honorum* & *ad liquidandum* & *justificandum praesentia sub poena praclusi* & *perpetui silentii* hierdurch vorgeladen.

(*Uvertissement.*) Liegnitz den 19 Febr. 1789. Da sich in den hiesigen Judicial- und Pupillardepósito noch einige zum Theil sehr alte Deposita befinden, wovon die Eigenthümer derselben, etwannige Erben, oder welche sonst an selbigen einen gegründeten Anspruch zu machen haben, alles Nachforschens obgeachtet, nicht ausgemittelt werden können, als nämlich ein Depositum 1) von einer Johanna Menzella, 2) Susanna Juliana Sturmitz, 3) gewisse Donatsche Gelder 4) George David Christoph, 5) Gottlieb Benjamin Jungnickel, 6) Christian Benjamin Pfeiffer, und 7) Johann Gottlieb Marx. Als citiren Wir hiermit alle diejenigen, welche an diese Deposita, es sey als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, oder *ex quocunque capite* rechtsgegründete Ansprüche zu machen haben, binnen 3 Monaten, peremptorie oder auf den 19ten Juny dieses Jahres, vor Uns, dem Stadtgericht, des Vormittags um 9 Uhr *in curia* zu erscheinen, ihre etwannigen Ansprüche denselbigen zu dociren, und rechtlicher Art nach erweislich zu machen, sodann ihnen diese Deposita extrahirt werden sollen; im Außenbleibungs-falle aber alle und jede, welche sich nicht gemeldet haben, ihre Ansprüche *per Sententiam* für verlustig erkannt, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen aufzulegen werden solle. Director, Bürgermeister und Assessores des Stadtgerichts.

(*Citatio einiger verschollenen Personen.*) Brieg den 17ten Jul. 1788. Von dem Stadtgerichten werden folgende Verschollene oder derselben Leibes-Erben edictaliter citiret. 1. Die bürgerl. Klemer-Wittwe Wiedern nebst ihren beyden Töchtern Elisabeth und Rosina, welche letztere im ersten Schlesischen Kriege an Unter-Officiers verheyrathet mit ihm ein Regimente und Begleitung der Mutter nach dem Königreich Preußen gegangen, eines Legats von 24 Rthlr. 2. Die zuerst verheyligt gewesene Tabackshändlerin Kunzlin geborne Spieslern, so einen gefangenen Oesterreichischen Pferdeknecht geheyrathet und 1763. auf dem Rücktransport an der Währischen Gränze gestorben seyn soll. 3. Der Corbuaner-Geselle Johann George Neumann, so 1762. von Brieg ausgewandert. 4. Der Knopfglaser-Geselle Daniel Kettly, so vor langen Jahren in die Fremde gegangen; daß dieselben sich binnen dato und neun Monaten, höchstens aber in Termino den 1ten May 1789. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato Syndico Plätsche erscheinen, von ihrer Entfernung Red und Antwort geben, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie nach Maafgabe des Edicts vom 27ten Octobr. 1763. *promortuis* erkläret, ihr Vermögen aber ihren nächsten Anverwandten *adjudiciret* werden solle.

(*Verkauf eines Hauses.*) Dazu freywilliger Subhastation des auf hiesiger teutischen Vorstadt gelegenen sogenannten Glöthnerhauses und dazu gehörigen Hof und Gartens, welches zusammen auf 320 Rthlr. gerichtlich gewürdiget ist, *Termini licitationis* auf den 25. Febr. den 25ten Mart. und *Terminus peremptorius* auf den 22sten April c. a. Vormittags um 9 Uhr vor hiesiger Regierung anberaumet worden, so wird solches dem kauflustigen Publico hiermit bekannt gemacht. *Signatum* Schloß Müllisch den 28sten Jan. 1789.

Reichsgräf Malzan freye Standesherrl. Regierung.

(*Kleesaamen.*) Auf dem Dominio Wischen, neumärtschen Kreises, ist wieder guter reiner Kleesaamen, in großen und kleinen Quantitäten zu haben. Nachtrag

Nachtrag ad No. XLII. Mittwochs den 8 April, 1789.

(Cittio der Barbara und des George Mirsebeh.) Die Herzogl. Württemberg Delßische Cammer und das hiesige Burggräfliche Amt cittret hierdurch edicalliter, die in Anno 1744. verschollene Farbaram Mirsebeh und den in Anno 1760. bey der Russischen Invasion mit Vorspan nach Pohlen mit fortgenommenen und seit der Zeit abwesenden George Mirsebeh, beyde aus Willgelminenorth gebürtig und daselbst unterthänig, auf Instanz ihrer hier im Lande befindlichen nächsten Verwandten, daß sie sich oder ihre etwan anderwärts zurückgelassene unbefannte Erben und Erbnehmen binnen einer Frist von Neun Monathen und zwar in *Termino peremptorio et prejudiciali*, den 18ten May 1789. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Gerichte entweder persönlich oder schriftlich oder durch Bevollmächtigte die mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehen seyn müssen, ohnfehlbar melden und daselbst wegen An- und Ausführung ihres Rechts an die für sie gerichtlich deponirten Erbegelder a respective 125 Rthl. 1 sgr. 3 d^r. und 41 Rthl. 20 sgr. 5 d^r. aus der Verlassenschaft des in Carlruhe verstorbenen Herzogl. Mundwochs Michael Mirsebeh, die weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie die Verschollene nach Vorschrift der Gesetze werden für todt erklärt, ihre unbefannte Erben und Erbnehmen präcludire und diese Erbanteile ihren hier bekannten nächsten Verwandten werden zugesprochen und verabsolget werden. Delß den 1ten August 1788.

(Avertissement.) Von Selten des hiesigen evangelischen Kirchencollegii wird dem Publico bekannt gemacht: Daß die hiesige alte Kirche zu verkaufen steht, dieses Gebäude, welches von Holz aufgeführt, mit Ziegeln ausgefüßt, und mit Schindeln gedeckt, ist 45 Ellen lang, 30½ Elle tief, und 15 Ellen hoch vom Fußboden bis an die Decke, hat drey Haupt- und 4 Seitenthüren, Inwendig zu beyden Seiten 2 Ehre übereinander, an einem Ende das Orgelchor, und gleichüber die Kanzel und Altar, beydes mit schöner Bildhauerarbeit versehen. Daran ist die Sakristey gebaut, welche 9½ Elle in der Länge, 12½ Ellen in der Breite, und 5 Ellen Höhe hat. Die Kirche ist mit 56 Fenstern versehen, hat noch gutes und gesundes Holz, auf derselben befindet sich auch ein kleiner hölzerner Thurm zu einer Glocke. Ferner sind 3 Kronleuchter von Messing gearbeitet darinn befindlich und zu verkaufen. Kauflustige beliehen sich dieserhalb den 11 May c. a. bey den Vorstehern alhier zu melden, und des Zuschlags an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Waldenburg den 23 März 1789.

(Lotterienachricht.) Da nunmehr bey beendigter 5 Classe 21 Lotterie, Extrakt u. Listen eingezogen, so können selbige nachgesehen, und Gewinne von Bestandgeldern gleich in Empfang genommen werden, die übrigen und größern Gewinne werden den Eingang der Nachschußgelder gefälligst erwarten. Gewonnen sind bey mir 1 Gewinnst von Rtlr. 200. No. 8250. 2 Gewinnste von Rtlr. 150. No. 1007. 8213. 6 Gewinnste von Rtlr. 100. No. 5125. 5146. 5148. 8221. 14529. 25910. 6 Gewinnste von Rtlr. 50. No. 5196. 8160. 10754. 10762. 10798. und 25904. 14 Gewinnste von Rtlr. 25. 26 Gewinnste von 20 Rtlr. 191 Gewinnste von Rtlr. 18. Neue Loose sind täglich, ganze, halbe und Viertelanttheile bis zum 13 May gewöhnlichen Preises zur 1ten Classe 22 Lotterle zu verlassen. Wie auch in der Zahlenlotterle nach Bequemlichkeit eines Säckers nächst prompter und reeller Bedienung Einsätze gemacht werden können. Dresden den 3 April. 1789. Job. Friedr. Blos, bey der grünen Möhre im geldnen Stern.

Unter Kleesaamen die Meße zu 1 Rtlr. 8 gr. das Quartirel a 8 gr. ist im Ober-
Proviantamtebenm; Kamerdieners des Herrn Landjägermeisters v. Wedell täglich zu haben.

(Zu vermierhen.) J. Gottl. Freier macht bekannt, daß auf Ostern oder künftige Johan-
ni sein ganzes Haus auf der Hummeren a No. 839 zu vermieten ist, u. tägl. besehn werden kan.

(Zur Nachricht.) Bey der den 9 bis 19 März zu Berlin geschehenen Ziehung der
 sten Classe 2ten Berliner Klassenlotterie, wovon die Gewinnlisten angekommen, sind fol-
 gend Schwampe in meiner Collette gefallen, als 1 Preis a 6000 Rthlr. auf No. 22786.
 1 Preis a 3000 Rthlr. auf No. 24971. 3 Preise a 1000 Rthlr. auf No. 10472. 19375.
 20635. 1 Preis a 500 Rthlr. auf No. 1743. 5 Preise a 200 Rthlr. auf No. 4541. 7676
 10494. 16764. 22767. 11 Preise a 150 Rthlr. auf No. 3197. 5458. 7602. 10244. 11018.
 11036. 11093. 19396. 22727. 26750. 26781. 11 Preise a 100 Rthlr. auf auf No. 414.
 2525. 5490. 6314. 10437. 13669. 14108. 14172. 18581. 19332. 21451. 1 Prämie
 a 50 Rthlr. auf No. 1785. 52 Preise a 50 Rthlr. auf No. 496. 2589. 5402. 22. 7607.
 63. 7995. 8331. 8915. 24. 96. 9119. 10401. 13. 97. 11074. 81. 13610. 92. 13951.
 15213. 52. 95. 16737. 85. 17525. 29. 37. 55. 18596. 20614. 21412. 29. 22724.
 34. 66. 68. 23815. 53. 62. 72. 85. 24811. 24914. 25649. 28029. 40. 88. 90. 94.
 29304. 82. 1 Prämie a 30 Rthlr. auf No. 14125. 66 Preise a 25 Rthlr. auf No. 421.
 1070. 73. 1712. 49. 72. 2508. 3476. 85. 4847. 5491. 6317. 7961. 7963. 66. 8339.
 8923. 32. 66. 86. 9116. 39. 9200. 9661. 10205. 10. 45. 10447. 75. 11097. 11100
 12140. 12512. 13626. 94. 13956. 63. 71. 14144. 14188. 16714. 86. 17538. 18502
 66. 19353. 71. 20607. 53. 21426. 27. 45. 59. 21500. 22760. 23817. 24918. 79.
 25622. 26744. 85. 27913. 14. 29321. 33. 69. 172 Preise a 20 Rthlr. auf No. 408.
 56. 93. 94. 1060. 94. 1776. 92. 95. 2509. 62. 71. 73. 91. 3105. 8. 30. 44. 49.
 55. 82. 89. 3480. 98. 4532. 4537. 40. 50. 76. 4819. 5268. 91. 5410. 16. 20. 34.
 36. 41. 56. 80. 6306. 6307. 8. 10. 49. 57. 78. 87. 94. 7606. 25. 90. 7957. 8321.
 8903. 30. 36. 8946. 84. 89. 99. 9102. 24. 35. 66. 84. 9652. 58. 62. 66. 92.
 10211. 38. 42. 10458. 59. 67. 74. 78. 98. 99. 11010. 15. 30. 48. 57. 11651.
 62. 73. 12123. 12161. 12516. 42. 70. 82. 92. 13609. 12. 40. 57. 58. 66. 95.
 13954. 13980. 14141. 43. 50. 66. 92. 97. 14559. 67. 15208. 72. 75. 76. 97.
 16735. 71. 88. 92. 93. 17587. 97. 18511. 58. 70. 71. 77. 78. 88. 19322. 43.
 19363. 81. 20634. 37. 41. 21423. 34. 42. 69. 89. 22702. 4. 39. 40. 76. 23870.
 24814. 49. 24904. 5. 30. 37. 53. 25656. 26779. 95. 99. 27944. 27946. 70. 73.
 86. 28020. 28100. 29306. 74. 86. 99. 986 Prämie a 18 Rthlr. auf No. 403. 4. 5. 6.
 12. 18. 29. 30. 33. 34. 35. 37. 40. 43. 47. 449. 52. 57. 59. 64. 67. 70. 76. 79.
 83. 84. 85. 87. 88. 97. 1051. 52. 55. 1058. 65. 71. 74. 76. 77. 80. 82. 84. 88.
 93. 96. 1704. 6. 14. 15. 16. 1718. 21. 22. 39. 41. 44. 45. 47. 59. 60. 63. 65.
 66. 70. 77. 82. 84. 89. 99. 2503. 5. 11. 13. 14. 19. 21. 29. 30. 35. 36. 37. 38.
 39. 44. 46. 50. 52. 58. 63. 2564. 67. 68. 69. 74. 76. 79. 80. 81. 82. 96. 97.
 3109. 15. 19. 20. 23. 25. 3129. 34. 40. 41. 43. 47. 53. 54. 56. 57. 59. 61. 62.
 64. 71. 74. 77. 81. 90. 91. 3192. 94. 96. 3455. 56. 57. 60. 61. 62. 65. 68. 69.
 70. 78. 92. 93. 96. 3500. 4502. 3. 4508. 9. 13. 15. 17. 18. 23. 24. 27. 29. 35.
 43. 52. 54. 57. 64. 78. 90. 97. 4802. 9. 10. 15. 17. 23. 33. 34. 40. 41. 42. 43.
 44. 5247. 54. 55. 61. 5266. 75. 76. 78. 82. 84. 93. 95. 97. 5401. 5. 9. 13. 17.
 29. 32. 33. 35. 37. 39. 43. 50. 5451. 62. 63. 73. 74. 77. 78. 79. 82. 88. 99.
 6303. 5. 12. 13. 22. 26. 31. 32. 37. 38. 39. 40. 6344. 45. 47. 61. 65. 67. 69.
 74. 77. 80. 6390. 92. 95. 97. 99. 7601. 4. 10. 13. 18. 22. 28. 35. 36. 39. 40.
 41. 42. 44. 46. 51. 52. 7658. 60. 62. 64. 66. 70. 71. 75. 77. 78. 79. 81. 85.
 87. 92. 95. 99. 7951. 54. 58. 76. 78. 7981. 83. 84. 8302. 3. 6. 12. 19. 20. 25.
 26. 29. 34. 35. 38. 40. 42. 45. 48. 8905. 6. 12. 8914. 19. 21. 27. 40. 43. 48.
 50. 51. 52. 54. 63. 70. 76. 78. 81. 82. 83. 85. 90. 91. 92. 9104. 7. 10. 12. 13.
 14. 18. 21. 30. 33. 36. 42. 44. 45. 49. 59. 74. 79. 82. 88. 90. 91. 92. 9193.
 95. 9653. 57. 60. 65. 67. 69. 72. 83. 86. 87. 91. 93. 96. 98. 9700. 10206. 14.

10217. 20. 21. 23. 24. 26. 34. 37. 41. 48. 49. 50. 10402. 5. 8. 15. 17. 23. 24.
 25. 27. 28. 30. 10431. 35. 36. 39. 48. 49. 61. 62. 63. 70. 71. 76. 77. 84. 87.
 92. 11007. 27. 28. 29. 32. 11034. 37. 43. 50. 52. 55. 60. 63. 77. 86. 88. 89.
 11655. 63. 64. 71. 74. 77. 79. 81. 82. 11684. 85. 88. 90. 91. 92. 93. 98. 12105
 10. 12. 13. 20. 24. 28. 42. 45. 69. 12200. 12501. 5. 7. 8. 11. 15. 18. 22. 23.
 26. 27. 29. 30. 31. 35. 37. 44. 48. 50. 51. 54. 55. 63. 12567. 68. 74. 78. 80.
 84. 87. 88. 89. 97. 99. 13603. 4. 5. 6. 21. 28. 30. 32. 35. 36. 13645. 46. 52.
 54. 56. 59. 60. 64. 74. 75. 78. 79. 81. 84. 85. 89. 90. 13700. 13955. 66. 73.
 75. 79. 83. 88. 92. 99. 14103. 10. 16. 17. 21. 24. 27. 30. 32. 36. 37. 38. 42.
 46. 47. 14148. 52. 62. 65. 73. 75. 76. 81. 85. 86. 87. 91. 94. 14552. 62. 61.
 63. 68. 75. 76. 78. 14585. 90. 96. 14600. 15202. 4. 7. 9. 10. 11. 14. 15. 16.
 23. 29. 33. 35. 42. 45. 46. 48. 51. 15256. 58. 60. 67. 68. 73. 84. 86. 91. 92.
 96. 15300. 16701. 2. 8. 12. 17. 18. 24. 26. 16736. 42. 44. 47. 48. 49. 54. 59.
 63. 65. 68. 73. 75. 76. 95. 96. 17502. 6. 10. 17511. 12. 14. 27. 31. 32. 33.
 39. 44. 46. 47. 57. 58. 68. 77. 82. 86. 93. 95. 98. 18504. 9. 18510. 14. 16.
 18. 23. 24. 25. 28. 29. 32. 35. 37. 40. 43. 45. 46. 52. 54. 61. 62. 84. 92. 93.
 18600. 19301. 2. 5. 6. 7. 8. 12. 14. 17. 20. 29. 34. 39. 42. 48. 54. 57. 64. 66.
 76. 83. 86. 89. 20601. 6. 8. 11. 16. 21. 31. 39. 42. 43. 44. 49. 57. 60. 62. 63.
 67. 71. 74. 76. 20678. 79. 81. 84. 91. 95. 97. 21408. 9. 15. 18. 20. 28. 31.
 35. 36. 37. 48. 53. 54. 61. 21463. 65. 66. 71. 72. 79. 81. 82. 83. 84. 87. 88.
 90. 94. 96. 97. 22703. 5. 10. 15. 16. 18. 19. 20. 22. 23. 31. 32. 36. 37. 43.
 44. 49. 53. 58. 59. 62. 64. 69. 73. 87. 89. 99. 23835. 6. 7. 9. 21. 22. 25. 27.
 28. 31. 42. 43. 49. 50. 52. 54. 58. 63. 66. 71. 75. 77. 79. 81. 86. 88. 94. 95.
 96. 97. 98. 23900. 24807. 43. 44. 45. 48. 24909. 17. 22. 25. 26. 29. 31. 32.
 35. 43. 45. 47. 49. 52. 54. 55. 58. 61. 64. 72. 73. 74. 78. 80. 81. 85. 87.
 25000. 25601. 7. 8. 10. 12. 13. 18. 27. 30. 31. 33. 45. 51. 55. 57. 58. 59. 64.
 66. 67. 69. 70. 76. 77. 84. 86. 93. 94. 97. 99. 25700. 26706. 7. 10. 17. 18. 19.
 23. 27. 28. 30. 35. 36. 47. 48. 53. 54. 56. 61. 65. 66. 73. 75. 76. 77. 83. 86.
 92. 93. 27901. 8. 12. 19. 21. 22. 24. 26. 27. 29. 30. 31. 34. 35. 45. 49. 51.
 55. 56. 57. 58. 61. 64. 66. 72. 76. 79. 83. 87. 89. 90. 94. 95. 98. 28001. 2.
 5. 6. 8. 11. 12. 17. 24. 36. 39. 41. 44. 45. 50. 52. 55. 57. 62. 63. 65. 69. 76.
 78. 95. 96. 98. 29303. 7. 9. 13. 16. 18. 20. 26. 29. 40. 41. 42. 43. 45. 49. 50.
 51. 55. 58. 70. 75. 77. 85. 88. 89. 91. 93. 96. Die Zahlung der kleinen Gewin-
 nisse, soweit der Kassenbestand hinreicht, geschieht Montags den 6 April, die größern
 sogleich die Aufkaufgeide von Berlin eingegangen sind, welches durch die Zeit ungenü-
 kande gemacht werden wird. Zur neuen 22 Berliner Klassenlotterie 1 Classe, welche bereits
 den 11 May gezogen wird, stehen ganze Loose a 1 Rthl. 5 Sgr. Halbe a 17½ Sgr. Die sel-
 83 Sgr. in Cour. mit beliebigen Devisen zu Diensten, Plans gratis. Auch zur Berliner
 Zahlenlotterie können alle beliebige Sätze jederzeit bey uns gemacht werden. Von aus-
 wärtigen Liebhabern werden Briefe und Gelder gefälligst franco eingeliefert, wegen Ge-
 dermann akkurat und prompte Bedienung ersuchen. Breslau den 4 April. 1789.

Job. David Wenzel, in der goldenen Krone am Ringe.

(Ciratio verschiedener abwesenden Untertanen.) Von dem Ho. gröffl. von Ser-
 herr. Hochl. d. d. Reichs Amt zu Schönb. l. d. werden nachstehende von hier abwesende und
 gänzlich unbekante Untertanen und deren Erben, als 1. die seit mehreren Jahren von hier
 abwesende Gebrüder Gottfried Gottlieb und David Nibel, welche sich ansonsten noch Neus-
 fatz bey Gr. u. berg gewender haben sollen, nunmehr aber völlig unbekant sind; und deren
 allhier befindliches Vermögen in 14 Rthl. 17 Sgr. bestehet. 2. Der zu Domstatts Raths

in Diensten gestandene, und sich im 7 jährigen Kriege von da heimlich wegbegebene Gottfried Kirchner, dessen zurück gelassenes Vermögen in 49 Rthl. 25 Sgr. 7 d'. besteht. 3. Die Johanna Elisabeth Kirchnerin, welche von ihrem Stiefvater beim desertirten Unter-Officier vtschoss, von d. in ehemaligen hochlöbl. v. Le Rodisgen Garnison Regiment, und ihrer Mutter der Maria Elisabeth gebornen Fischerin, bey ihrer Desertion nach Sachsen vor 20 Jahren, als ein Mädchen von 8 Jahren mitgenommen worden, für welche sich in der hiesigen Wapfen-Casse 12 Rthl. 4 Sgr. 5 d'. befinden. 4. Der, als ein 15 jähriger Junge im 7 jährigen Kriege aus dem hiesigen Postenmeister entlaufene Wilhelm Wenzel, für welchen 3 Rthl. 25 Sgr. 6 d'. in der hiesigen Wapfen-Casse sind. 5. Der bereits vor Anno 1740. in Kapsell. Kriegesdienste getretene, nach dem 7 jährigen Kriege aber verabschiedete, hierauf anhero revertirte und gegenwärtig seit länger denn 10 Jahre unbekante Lucas Jude, welcher noch 6 Rthl. 15 Sgr. 11 d'. alhier zu erheben hat. 6. Die zwey seit dem 7 jährigen Kriege abwesenden Gebrüder George und Johann Friedrich Niedel, für welche 8 Rthl. 22 Sgr. 4 d'. in der hiesigen Wapfen-Casse befindlich sind. 7. Der in Habendorf in Diensten gestandene und vor 21 Jahren von da als ein 12 jähriger Knabe entlaufene Johann Michael Knauer, so alhier 36 Rthl. 18 Sgr. 11 d'. zu empfangen hat. 8. Die beiden Geschwister Susanna und Christian Gottlieb Lorenz, welche beide im 7 jährigen Kriege, erstere als ein Mädchen von 16 Jahren, und letzterer als ein Putsch von 18 Jahren von hier entlaufen, und für welche 5 Rthl. 8 Sgr. 8 d'. in der hiesigen Wapfen-Casse sind. 9. Der Anno 1763. nach gezeuftenem Frieden als Jäger in Diensten des Herrn Major v. Röder, von dem hochlöbl. v. Jung Schentendorfschen Infanterieregiment mit nach Westphalen gegangene Samuel Demuth, welcher alhier noch 6 Rthl. 23 Sgr. väterliches Erbe zu erhalten hat. 10. Die von hier aus nebst ihrem Ehemanne, dem damals hier auf Urlaub befindlich gewesenenen Husaren Anton Kunscher, des hochlöbl. Prinz von Würtemberg'schen Husarenregiments, vor ohngefähr 12 Jahren desertirte Maria Elisabeth Kunscherin, geborne Baldertin, so alhier noch 6 Rthl. 29 Sgr. 8 d'. aus der hiesigen Wapfen-Casse zu erheben hat. 11. Die 3 Gebrüder George Friedrich, Gottfried und Christoph Müller, so sämmtlich die Müller-Profession erlernt, und wovon der erstere im 7 jährigen Kriege als Preuss. Soldat in Deslerreich'sche Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurück gekommen, die andern aber seit länger denn 24 Jahre ebenfalls von hier abwesend sind, und sämmtlich kein Vermögen hinterlassen haben. 12. Der im 7 jährigen Kriege zum hochlöbl. Cantons Regiment eingezogene und auf dem Recruten-Dianeport nach Berlin vermisste Schneider Thomas Matthias, welchem Anno 1785. durch Erbschaft 12 Rthl. 5 Sgr. 6 d'. zugefallen. 13. Die eine Zeitlang sich im Lande herum getriebenen und seit 14 Jahren gänzlich unbekanten 2 Gebrüder Gottfried und Joseph Säuber, so nichts im Vermögen besitzen; und endlich 14. der seit Anno 1777 von hier abwesende blödsinnige Anton Langer, welcher ebenfalls kein Vermögen zurück gelassen; hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in Termins den 14ten May 1789. Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Gerichts-Amt auf dem herrschaftlichen Schloß in Schönbeyde, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu denenselben allenfalls der Justiz-Commissarius und Proconsul Herr Schirsch zu Frankenstein in Vorschlag gebracht wird, zu melden, über den Grund ihrer Abwesenheit *et respective* Entwehung, sowohl als zur Empfangnehmung ihres Vermögens nähere Auskunft und Anweisung zu geben; Wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Termins, denen Königl. Befehlen gemäß, für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich meldenden und gehörig legitimirten Erben extrahiret, oder nach Befund der Umstände bey denen außer Landes entwichenen dem Königl. Jisco zuerkannt, auch ihre irgendwannen sich nicht meldenden Erben mit ihrem Erbrecht abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Schönbeyde bey Frankenstein den 21ten Junii 1788.

470

Benlage zu No. XLII. Mittwochs den 8 April, 1789.

(Zur Nachricht.) Herr Dionysius de Fontenelle, K. K. und K. Pr. priv. Chirurgus, Hernist oder Leibschaden-Arzt, ic. ic. thut hiermit zu wissen, daß er die Leib- und Bruchschäden heilet. Da er nun durch die Erfahrung überzeugt worden, daß die meisten verderblichen und gefährlichen Folgen solcher Krankheiten, gemeinlich der Mangel sich mit einem guten, dem Schaden angemessenen Bruchbände versehen zu können ist, so führen solche ein unglückliches Leben und enden es mit grausamen Schmerzen, indem sich der verschwollne Schaden nicht zurück ziehen kan, u. am Ende gar am Brande sterben müssen, so hat besagter Herr de Fontenelle dieses als einen Hauptgegenstand in Betrachtung gezogen, und sich darin besondere praktische Kenntnisse erworben, elastisch und mechanische Bruchbänder zu verfertigen, von dessen eigener Erfindung und neuesten und besten Art, welche heutiges Tages die bequemsten sind, und über die Hüften wenig Platz einnehmen, so daß man glaubt keine zu tragen. Da nun derselbe stets bedacht ist diese Bandagen zu vervollkommen, so hat derselbe eine neue Art erfunden, die für junge Leute und Militairpersonen, die enge Beinkleider tragen, hauptsächlich eingerichtet sind; es sind an diesen Bruchbändern die Polster nur bloß mit dem elastischen Gummi besetzt, und also ganz platt, denn da derselbe nie seine Druckkraft verliert, sondern auf allen Ecken gleich elastisch ist, so ist der Druck ganz gleichförmig, und ist nicht nöthig, daß das Polster so stark sey, als die, welche man gewöhnlich braucht, Wenn dieser Gummi warm wird, ist er besonders sehr biegsam, und also der Druck sanft, Der Gurt dieser besagten Maschine ist ebenfalls mit einem von elastischem Gummi gemächsten Taffent überzogen, und der zur Vollkommenheit der Bruchbänder be trägt. Jeder der einen trägt, weiß, daß der Schweiß schmutzet, und mit der Zeit das Leder abnußt, da aber dieser Taffent weder Schweiß noch andre Feuchtigkeit annimmt, so ist ein solches Band unverderblich. Auch hat derselbe ganz neue elastische Bandagen mit Spirale, ohne Leibgurt, zum Gebrauch für Damen bey Nabelbrüchen, welche in den engsten Schnürbrüsten oder Miedern getragen werden können, ohne daß selbe zu sehn sind, und die die erwünschten Dienste leisten. Auch eine Art mit Spirale und Reforts, die auf jeden Athemzug und Bewegung des Körpers nachgeben, für schwangere Frauen, so mit Nabelbrüchen behaftet sind. Wie auch ganz neuerfundne Paissals oder Mutterkränze, die nicht die geringste Inkommodität verursachen, zum Gebrauch für den Muttervorfall, welche alle bis heutiges Tages erschienene übertreffen, und mit welchen man sich alle mögliche Exercizien erlauben kan, ohne daß solche etwas hervor schließen lassen, und die die Mutter zuverlässig in ihrer Lage erhalten. Auch hat derselbe eine ganz neue künstlich wohl gemachte Maschine erfunden mit einem elastischen Gurt auf englische Art, mit einem Schlosse, welches glücklicherweise die so abscheuliche, bey jungen Leuten einreißende Gewohnheit, die Onanie genannt, verhindert, welche gewöhnlicherweise die Abzehrung, und bey reifen Jahren die Unmöglichkeit unsrer Fakultäten zurücht. Dann Nachtken für Kinder, welche die Gewohnheit haben, den Urin im Bette wider Willen fließen zu lassen, welche solches gänzlich hemmt. Auch künstliche Wassertrichter für diejenigen, welchen der Urin wegläuft, vom elastischen Gummi, welche gar keinen üblen Geruch verursachen, und tragbar sind. Ferner eine Art für Nabelbrüche mit doppelten elastischen Federn, die sich best an den Leib legen, und auf alle Bewegungen nachgeben. Dann *Suspensori*, die ohne Leidenrheum getragen werden, bey Brüchen, die in den Hodensack fallen, als *Sarcocelle*, *Hydrocelle*, *Spermatocele*, *Circiocelle*, *Enterocelle* & *Varicocelle*. Alle diese vorgeschriebenen Maschinen sind auf das künstlichste u. beste verfertigt. Uebrigens hat der Herr de Fontenelle einen balsamischen zusammenziehenden und stärkenden Spiritus, von seiner Erfindung dessen Gebrauch äußerlich geschlehet, alle Leib- und Bruchschäden heilet, wenn der Schaden nicht zu alt und stark, die Patienten nicht zu alt, eines zuschwachen oder kränklichen Temperaments, oder der Schaden zu sehr im *Scrutum* fällt, in diesen Fällen würde keine Heilung zu hoffen seyn, und um üble Folgen

zu verhüten, würde man sich mit einem guten elastischen Bruchbande versehen müssen. Diejenigen Personen dieser Provinz, welche gedachten Herrn de Fontenelle nicht persönlich sprechen, und um Rath fragen können, oder aus Schamhaftigkeit sich nicht entdecken wollen, belieben die Erklärung ihrer Krankheit ihm schriftlich zu überschieken, und dabey anzuzeigen: das Maas von der Stärke des Leibes um die Hüften herum, auf welcher Seite der Schaden ist, oder ob er auf beyden ist? welche stärker? ob es ein Netz-Darm-Wasser-Nabel- oder Leistenbruch, wie alt die Person und der Schaden, den vermuthenden Ursprung, wie groß er sich herauszeigt, ob er im Liegen zurückgeht, ob er im Hodensack fällt, und nicht mehr zu reponiren ist. Kinder und im Wachsthum seyende Personen werden zugleich mit Hülfsmitteln bedient; es kommt aber immer auf ein gutes Bruchband an, ohne dessen alle zu gebrauchende Mittel nicht den geringsten Effect leisten. Derselbe schmectelt sich nun, allen denjenigen Personen, welche sich an ihm adressiren, und mit ihrem Vertrauen beehren werden, die vollkommenste Zufriedenheit und Genüge zu leisten, und durch solche Rundmachung einem geehrten Publikum seine bereitwiltigste Dienste anzubieten. Auch ist es ihm als Artist zur Pflicht und Liebe geworden, an dem Wohl der leidenden Menschheit in diesem Fall, an derselben Linderung und Wiedergenesung mitzuwirken, und ist Vor- und Nachmittags in seinem Logis, bey der Madam Schindlerin, Wittwe in der Obblauischen Apotheke, in der Obblauischen Gasse, im ersten Stock anzutreffen.

(Vorladung des verschollenen Gottlieb Müllers.) Fisa-bach, Hirschbergischen Kreises, den 2. Jan. 1789. Das Gräfl. v. Hoymschen Gerichtsamtl hieselbst citirt den angebliehen, als Dragoner unter dem ehemal. hochlöbl. v. Schortemmerschen Regimente gestandnen, von hier gebürtigen und seit 35 Jahren verschollenen Gottlieb Müller, oder dessen erwanlige Leibes-Erben, *ad instantiam* seiner Unverwandten, womit derselbe oder derselben binnen Neun Monathen, peremptorie aber auf den 12ten Oct. d. J. als dem *sub projudicio* anberaumten *Termine*, früh um 10 Uhr auf hiesigem herrschaftl. Hofe persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu der Hr. Justiz-Commissarius Lange in Hirschberg vorgeschlagen wird, und welcher mit gerichtl. Zeugnissen vom Leben und Aufenthalt des Citati, ingleichen daß die etwan vorhandene Leibes-Erben es auch wirklich sind, versehen werden muß, erscheinen, und solchergestalt; daß Citatus noch am Leben oder dessen Erben die wahren Erben sind, darthun, widrigenfalls aber gewärtigen, daß derselbe *per Sententiam* für tod erklärt, und über dessen in Einhundert Reichthaler Handgeld bestehendes nachgelassnes Vermögen nach Verchrist der Befehle disponirt werden wird.

(Konzertanzeige.) Donnerstag den 9 Apell wird der Tod Jesu von Graun unter einer starken Besetzung auf dem großen Redütensaal aufgeführt. Texte sind beym Eingang zu 2 Gr. zu haben. Billets bey Herrn Keufard. Die Entree ist auf dem Saal 8 Gr. Chor 6 Gr. Gallerie 4 Gr. Der Anfang ist um halb 6 Uhr. Förster.

(Zur Nachricht.) Es sucht ein hiesiges Handlungskaus auf ihren Comptoir etnen Handlungsburschen von honnetten Aeltern, der sogleich nach Ostern antreten kann. Nähere Nachricht giebt die Zeitungsexpedition.

(Nachricht.) Bey dem Oberamtmann Fraustadt zu Briegisdorf bey Brleg, sind 40 Scheffel sehr schöne Saamwicken und 100 Scheffel reiner Frühhaber, im billigen Preise gegen baare Bezahlung zu haben, und können sich Liebhaber deshalb bey ihm melden.

(Jahrmaktsanzeige.) Da der diesjährige Philippi Jakobmarkt wegen des am 1 May einfallenden Sabbaths der Juden auf den 30 Apell verlegt worden, so wird solches hierdurch bekant gemacht. Wohlau den 23 März. 1789.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.